



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON



E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/002 II#0499

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der gematik GmbH vom 05.08.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Verträge im Kontext des Vergabeverfahrens (EU-Bekanntmachung Nr. 2020/S 101-244296/ vom 26.05.2020/Los 2) zum "Identity Provider" der Fachanwendung "E-Rezept" in der Telematikinfrastruktur“

BEZUG Zwischennachricht

Sehr



ich möchte Sie darüber informieren, dass ich trotz der Ankündigung der gematik GmbH, über den weiteren Verlauf Ihrer Anfrage unterrichtet zu werden, bis heute keinen neuen Sachstand erhalten habe.

Angesichts der zwischenzeitlich sehr fortgeschrittenen Zeit, habe ich heute die gematik GmbH an Ihren Vorgang mit Fristsetzung erinnert. Ich bin der Auffassung, dass trotz der zuletzt vorgebrachten Verzögerungsgründe wie krankheitsbedingtem Ausfall und Prüfungsvolumen der begehrten Informationen, Ihr Antrag mittlerweile hätte beschieden werden müssen.

Ich bitte Sie noch um Geduld und werde unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.